

An die
Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e.V.
Zülpicher Straße 58
50674 Köln

Vorstand Politik und Lobbyarbeit

Diethild Remmert
Zum Kneppen 12
57368 Lennestadt

Tel.: 0151 4660 4950

Mail: remmert@logo-deutschland.de

Geschäftsstelle:
Burbacher Markt 7
66115 Saarbrücken

Lennestadt, 13.04.2016

Betreff: Verzeichnis der StottertherapeutInnen / Selbstverpflichtung

Sehr geehrte Frau Schwittay, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sommer,

mit einigem Befremden erhielten unsere Mitglieder Ihre Einladung, sich in das Verzeichnis von StottertherapeutInnen des BVSS eintragen zu lassen.

Aus Sicht eines Bundesverbandes, der eine unabhängige Informations- und Beratungsstelle darstellt und umfangreichen Service bieten möchte, ist diese Aktion nachvollziehbar, Betroffene nehmen dieses Verzeichnis sicher gerne an.

Als Verband der Selbständigen unserer Berufsgruppe raten wir unseren Mitgliedern allerdings ausdrücklich ab, an der Datenerhebung teilzunehmen und die von Ihnen aufgelisteten Mindeststandards zu unterzeichnen.

LogopädInnen sind nach Ihrer Ausbildung berechtigt, alle logopädischen Störungsbilder zu befunden und zu behandeln. Zertifikatspositionen wie beispielsweise in der Physiotherapie gibt es bei uns nicht.

Dass wir uns auch nach der Ausbildung regelmäßig weiterbilden ist für unsere Berufsgruppe eine Selbstverständlichkeit, zudem ist eine Fortbildungspflicht in den Verträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen verankert.

Alle Punkte, die in der „Erklärung zur Einhaltung von Mindeststandards in der Stottertherapie“ aufgelistet sind, sind entweder durch die Heilmittelrichtlinie oder die Rahmenempfehlungen/-verträge geregelt. Sie entsprechen unserem therapeutischen Selbstverständnis. Teilweise sind sie zudem vom Ordnungsverhalten des Arztes (z.B. im Bereich der Nachsorge) abhängig.

Eine Unterzeichnung dieser Erklärung zusätzlich zum bereits bestehenden, umfangreichen Regelwerk steigert den ohnehin hohen bürokratischen Aufwand von uns PraxisinhaberInnen.

Insbesondere unter dem Aspekt unserer schlechten Vergütung lehnen wir dies ab.

Neben der Vereinigung Stottern und Selbsthilfe gibt es weitere Vereine und Gruppen wie AMSEL, Aphasiker-Selbsthilfe, Parkinson-Selbsthilfe und andere. Sollen wir demnächst für jedes Störungsbild und jede Selbsthilfegruppe eine eigene Verpflichtungserklärung unterschreiben?

Wir schätzen Ihre Arbeit für Betroffene grundsätzlich sehr. Viele KollegInnen nutzen Literatur und Informationen, die Sie zur Verfügung stellen und machen auf den BVSS aufmerksam. Von daher bitten wir Sie, unsere Ablehnung Ihrer Datenerhebung nicht als Ablehnung des BVSS zu sehen. Aus den bereits genannten Gründen sehen wir einen anderen Weg als sinnvoll an:

Betroffene sollten ausdrücklich darin bestärkt werden, TherapeutInnen ihrer Wahl aufzusuchen und zu prüfen, ob die dort angebotene Methode zu ihnen passt, ob sie Zutrauen in deren Arbeit haben und sich die Therapie nachvollziehbar, transparent und langfristig erfolgreich im Sinne einer positiven Veränderung gestaltet.

Eine besondere Methode, aktuelle Fortbildungen oder gar die Bereitschaft zur Evaluation entscheiden nicht darüber.

Mit freundlichen Grüßen,

Diethild Remmert

Vorstand; Ausschuss Politik und Lobbyarbeit